

Prüfung ausgewählter Beschaffungen

armasuisse

Das Wesentliche in Kürze

armasuisse ist das Beschaffungs-, Technologie- und Immobilienzentrum des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Das Beschaffungsvolumen betrug im Jahr 2021 2,3 Milliarden und 2022 9,3 Milliarden Franken.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat geprüft, ob armasuisse über angemessene Compliance-Vorgaben mit Fokus auf Korruptionsprävention verfügt und ob diese anhand von ausgewählten Einzelfällen auch angewandt werden. Zudem wurde die Umsetzung von drei Empfehlungen aus einer externen Analyse¹ zur Verbesserung der Beschaffungsabläufe beim VBS geprüft.

Die Prüfung zeigt insgesamt ein positives Ergebnis. Die EFK ist aber der Ansicht, dass die periodische Sensibilisierung aller Mitarbeitenden im Sinne der Korruptionsprävention verstärkt werden könnte. Die Umsetzung der Empfehlungen ist mit einer Ausnahme auf Kurs.

Die bestehenden Compliance-Vorgaben sind angemessen

armasuisse verfügt über kein «Compliance Management System» (CMS) im Sinne von ISO 37301². Es sind jedoch eine Vielzahl von compliance-relevanten Unterlagen und Vorgaben vorhanden, die entlang des Beschaffungsprozesses einzuhalten und zu dokumentieren sind. Mit der etablierten Projektmanagementmethode HERMES VBS ist der Beschaffungsablauf zudem vereinheitlicht.

Bei den von der EFK geprüften neun Fallbeispielen der Kompetenzbereiche Landsysteme, Luftfahrtsysteme sowie Führungs- und Aufklärungssysteme fanden sich keine Hinweise auf Compliance-Verstöße.

armasuisse ist sich der Verantwortung als Beschaffungsamt in Bezug auf die Korruptionsprävention und -bekämpfung bewusst und verfügt über die dafür notwendigen Instrumente. Neben den Vorgaben des Bundes und des VBS unternimmt armasuisse zusätzliche Anstrengungen, um der Gefahr der Korruption bei Beschaffungen systematisch entgegenzutreten. So besteht eine eigene Weisung über die Annahme von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen.

Vorgaben sind bekannt, eine periodische Überprüfung der Selbstdeklarationen ist jedoch nicht durchgängig gegeben

Die EFK hat bei den geprüften Beschaffungen festgestellt, dass die Compliance-Vorgaben bei den Mitarbeitenden bekannt sind und angewandt werden. Die EFK erachtet es als wichtig, dass alle Beteiligten entlang des Beschaffungsprozesses verpflichtend zum Thema Korruption regelmässig informiert und sensibilisiert werden. Eine periodische Aktualisierung

¹ Projekt «Beschaffungen VBS», Bericht zuhanden des Generalsekretariats VBS, Deloitte, 20. Mai 2020, auf der VBS-Website verfügbar

² ISO 37301 ist eine Norm, die die Anforderungen an den Aufbau, die Umsetzung und Wirksamkeitskontrolle eines CMS definiert.

der Unbefangenheitserklärung durch alle Mitarbeitenden wäre sinnvoll. Die EFK unterstützt daher die geplante Aktualisierung im Rahmen des jährlichen Personalbeurteilungsprozesses.

Bei der Offenlegung von Interessenverbindungen und Nebenbeschäftigungen gilt für armasuisse und für extern beigezogene Mitarbeitende das Selbstdeklarationsprinzip. Eine Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben findet nicht statt. Um ein Zeichen zu setzen und mögliche Risiken im Beschaffungsprozess entgegenzuwirken, könnten gezielte Abklärungen stichprobenweise vorgenommen werden.

Empfehlungen zur Verbesserung des Beschaffungsablaufs sind grösstenteils umgesetzt

Die Empfehlung, das Betriebsmodell von armasuisse durch die Einführung eines «Center of Excellence» zu stärken, wurde termingerecht umgesetzt. Aktuell bestehen zwei solcher Zentren, die sich aus Mitarbeitenden verschiedener Fach- und Kompetenzbereiche zusammensetzen. Bei Bedarf können weitere Zentren etabliert werden. Die bisherigen Erfahrungen sind aus Sicht von armasuisse positiv. Ebenso umgesetzt ist die Empfehlung des Instruments Innovationsraum, bestehend aus Vertretern des Bedarfsträgers, des Beschaffers und gegebenenfalls aus der Industrie und Forschung. Mit acht Pilotprojekten und den jeweiligen Innovationsräumen hat armasuisse insgesamt positive Erfahrungen gesammelt und daraus auch Lehren für die Weiterentwicklung der Innovationsräume VBS gezogen. Das Instrument soll auch künftig gezielt angewandt werden.

Die Einführung einer sogenannten Busspur im Beschaffungsprozess, um Vorhaben mit sehr kurzen Innovationszyklen und/oder hoher Dringlichkeit schneller umzusetzen, wurde nicht wie geplant realisiert. Insbesondere infolge fehlender personeller Ressourcen seitens der Führungsunterstützungsbasis hat bis anhin keine Beschaffung mit dieser Methode stattgefunden. Damit erste Erfahrungen gesammelt werden können, soll nun ein neues Beschaffungsprojekt als Pilot bestimmt werden.